

Bericht

Vernehmlassung Bildungsraum Nordwestschweiz; Auswertung; Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen; Anträge des Regierungsausschusses zuhanden der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn

15. Juni 2009/AH

1. Ausgangslage und Zusammenfassung

In den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben die Regierungen am 15. Dezember 2008 ein Paket von Vorlagen, bestehend aus dem HarmoS-Konkordat, dem Sonderpädagogik-Konkordat, dem Staatsvertrag Bildungsraum Nordwestschweiz sowie je kantonalen Umsetzungsvorlagen in die Vernehmlassung geschickt. Diese hat bis zum 31. Mai 2009 gedauert.

Im Kanton Aargau hat der Regierungsrat am 3. Dezember 2008 beschlossen, auf der Basis der vorliegenden Vernehmlassungsdokumente so weiterzuarbeiten, dass nach positivem Ausgang der Volksabstimmung zum Bildungskleeblatt Anfang Juni ebenfalls in eine Vernehmlassung gestartet werden kann. Nachdem die Volksabstimmung am 17. Mai 2009 zu einem negativen Ergebnis geführt hat, müssen vor weiteren Schritten die Konsequenzen für das weitere Vorgehen im Aargau und im Bildungsraum vertieft geprüft werden. Für diese Prüfung sind die Vernehmlassungsergebnisse aus den anderen Kantonen eine wichtige Grundlage.

Nachfolgend werden die Resultate analysiert. Zusammenfassend ergeben sich folgende Schlüsse:

1. Der Beitritt zum HarmoS-Konkordat findet weitestgehende Zustimmung. Der Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat findet überwiegende Zustimmung.
2. Das pädagogische Programm Bildungsraum findet grosse Zustimmung. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Förderung in Deutsch vor der Einschulung, die Einführung eines gemeinsamen Lehrplans mit Schwerpunktsetzung, die Einführung von Leistungstests und Abschlusszertifikat sowie die Harmonisierung der Schulstrukturen nach dem Modell 8/3/4.
3. Auf die gleichzeitige, flächendeckende Einführung der Basisstufe wird aufgrund der skeptischen Rückmeldungen verzichtet. Die Entwicklung der Basisstufe wird im Rahmen der Evaluation zum Deutschschweizer Projekt Eingangsstufe weiterverfolgt.

4. Der Abschluss eines Staatsvertrags wird angesichts der kontroversen Beurteilung in BL und BS (in Solothurn ergab sich eine mehrheitliche Zustimmung) vorerst verzichtet. Die Zusammenarbeit soll auf Ebene Vereinbarung unter den Regierungen geregelt werden.
5. Vierkantonales Ziel ist weiterhin die Realisierung einer gemäss Bundesverfassung harmonisierten gemeinsamen Schulstruktur (Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge). Auf den bisher vorgesehenen gemeinsamen Entscheidungsprozess wird im Sinne des Konvergenzprinzips verzichtet.

Als nächste Schritte werden vorgesehen:

- Den Regierungen wird bis Ende 2009 ein Antrag zu einer Zusammenarbeitsvereinbarung (Stufe Regierungen) unterbreitet.
- Die beiden Basel und Solothurn setzen die geplanten Strukturanpassungen sowie die Ratifizierung des HarmoS-Konkordats und des Sonderpädagogik-Konkordats rasch um (Vorlage an die Regierungen voraussichtlich bis im Dezember 2009).
- Der Kanton Aargau prüft weitere Schritte in Bezug auf die Strukturanpassung unabhängig von den übrigen drei Kantonen gemäss eigenem Fahrplan.

2. Das Meinungsbild pro Kanton

2.1. Kanton Aargau (Volksabstimmung zum Bildungskleeblatt vom 17. Mai 2009)

Im Kanton Aargau hat am 17. Mai 2009 die Abstimmung zum Bildungskleeblatt stattgefunden. Die Vorlagen der Strukturreform wurden von den Stimmberechtigten abgelehnt. Konkrete Ziele dieser Bildungsreform waren u.a. die Einführung der vierjährigen Basisstufe (65% Nein), die Strukturharmonisierung der obligatorischen Schulzeit, bestehend aus acht Jahren Primarschule und drei Jahren Sekundarstufe I (59% Nein) sowie die flächendeckende Einführung von Tagesstrukturen (52% Nein). Die Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen der Aargauer Volksschule ändern sich somit nicht; der freiwillige Kindergarten für die vier- bis fünfjährigen Kinder umfasst die beiden Jahre vor der Schulpflicht. Die Primarschule dauert fünf, die Oberstufe vier Jahre. Die Oberstufe umfasst weiterhin die vierjährigen Typen Real-, Sekundar- und Bezirksschule sowie den Kleinklassenunterricht.

Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Schulstufen sind Punkte in der Bundesverfassung vom 21. Mai 2006, die gesamtschweizerisch harmonisiert werden müssen. Sie bestimmen auch die weitere Entwicklung der Schule Aargau. Zwei Jahre Kindergarten, sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe sind somit im Auge zu behalten. Zu diesem Zweck werden vom 16. - 24. Juni 2009 Sondierungsgespräche mit Parteien, Verbänden und Anspruchsgruppen geführt. Die Planung weiterer Schritte im Kanton Aargau basiert auf einer ausführlichen Analyse dieser Gespräche.

2.2 Kanton Basel-Landschaft (Vernehmlassung)

Dem HarmoS-Konkordat nach den EDK-Grundsätzen wird grossmehrheitlich zugestimmt. Dabei lehnen drei Parteien, die Gemeinden, die Wirtschaftsverbände und die Gewerkschaften ausdrücklich die Basisstufe ab und betonen, dass diese von HarmoS nicht zwingend vorgegeben ist. Einer dreijährigen Sekundarschule und einem vierjährigen Gymnasium wird grossmehrheitlich zugestimmt. Insgesamt wird demnach eine strukturelle Harmonisierung (mit einem Modell 2+6/3/4) befürwortet.

Das Konkordat Sonderpädagogik wird mehrheitlich begrüsst. Die ablehnenden Stimmen befürchten, dass die Heterogenität der Regelklassen weiter steigt und das Leistungsniveau zwangsläufig sinkt. Auch Befürwortende machen ihre Zustimmung davon abhängig, dass das Prinzip Integration vor Separation nur im Sinne des Konkordates umgesetzt wird, dass also auch separative Angebote neben integrativen Platz haben.

Die Meinungen zum Staatsvertrag sind geteilt. Einige Stimmen sind grundsätzlich gegen einen Staatsvertrag, andere gegen die vorliegende Fassung. Diese erscheint vielen Vernehmlassenden zu detailliert. Das gilt auch für einige zustimmende Vernehmlassungen. Einige Stimmen schlagen vor, anstelle eines Staatsvertrages eine (weniger verbindliche) Verwaltungsvereinbarung zwischen den kooperierenden Kantonen abzuschliessen.

Die Basisstufe wird mehrheitlich abgelehnt mit pädagogischen, personalrechtlichen und finanziellen Begründungen. Auch positive Stimmen rügen das Fehlen der notwendigen Rahmenbedingungen. Vereinzelt schlagen die (dreijährige, altersgemischte) Grundstufe vor. Viele Vernehmlassungen sprechen sich für das Modell „zwei Jahre Kindergarten und sechs Jahre Primarschule“ aus.

Sowohl die Stossrichtungen des pädagogischen Programmes wie auch die beabsichtigte gestaffelte Einführung der Reformen finden mehrheitlich Zustimmung.

2.3. Kanton Basel-Stadt (Vernehmlassung)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt interpretiert die kantonalen Resultate der Vernehmlassung als klares Votum für die Harmonisierung und die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz. Die flächendeckende Basisstufe stösst zwar auch in Basel-Stadt auf ausgeprägten Widerstand. Aber davon abgesehen erfreuen sich namentlich das pädagogische Programm, die dreigliedrige Sekundarschule sowie die Beitritte zu HarmoS- und Sonderpädagogik-Konkordat weitgehender Zustimmung.

Basel-Stadt ist daher gewillt, die inhaltliche Harmonisierung weiterhin mit den drei Partnerkantonen Aargau, Basel-Land und Solothurn anzupacken – vorläufig allerdings mittels Vereinbarungen statt eines Staatsvertrags. Die strukturelle Harmonisierung wollen beide Basel gemeinsam und zeitgleich umsetzen, und zwar auf der Basis des Modells 8-3-4 mit dreigliedriger Sekundarschule.

Verzichtet wird auf eine flächendeckende Einführung der Basisstufe, welche angesichts des starken Widerstands insbesondere seitens von Lehrpersonen wenig Sinn ergibt. Da sich aber ein wesentlicher Bestandteil der Kritik an der *flächendeckenden* Einführung entzündet und in diversen differenzierten Kommentaren explizit Pilotversuche gewünscht werden, soll das altersgemischte Lernen an einzelnen Standorten der Primar- und der Sekundarstufe I möglich gemacht werden.

Verzichten will der Regierungsrat ausserdem auf die ursprünglich geplante Änderung der Verfassung, zumal der Begriff „Kindergarten“ jetzt nicht gestrichen werden muss. Der Regierungsrat lässt nunmehr drei Harmonisierungs-Vorlagen vorbereiten: den Beitritt zum HarmoS-Konkordat, den Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat und die Anpassung des Schulgesetzes. Auch wenn die drei Vorlagen inhaltlich ein Ganzes ergeben und Ende Jahr gemeinsam in die parlamentarische Beratung gehen sollen, wird der Grosse Rat jede einzelne von ihnen unabhängig von den beiden anderen annehmen respektive ablehnen können.

2.4. Kanton Solothurn (Vernehmlassung)

Die Beitritte zu den Konkordaten und zu einem Staatsvertrag Bildungsraum werden über alle Gruppierungen und Parteien hinweg mehrheitlich positiv bewertet.

Am deutlichsten gilt dies für die Konkordate HarmoS und Sonderpädagogik. Hier wird vor allem darauf verwiesen, dass damit der unmissverständliche Auftrag der Bundesverfassung (Bildungsrahmenartikel) ernst genommen werde. Im Vordergrund stehen dabei die Harmonisierung der Lehrpläne, Stundentafeln und einheitliche Schulstrukturen. Die Zeit für engräumige, regional begrenzte Lösungen sei abgelaufen. Gleichzeitig wird bei der Umsetzung der Konkordate Kostenneutralität gefordert.

Die positive Bewertung eines Staatsvertrags Bildungsraum wird gleichzeitig von gewichtigen Bedenken begleitet. Hauptsächlich werden hier die finanziellen Aspekte angeführt. Als Befürchtung wird vor allem genannt, dass damit über zu kurze Zeit, zu viele teure Reformvorhaben umgesetzt werden wollen. Einerseits wird zwar Verbindlichkeit gefordert und gutgeheissen, andererseits wird befürchtet, dass die Gemeinden Mitspracherecht verlieren könnten und dies wird zum Teil als Demokratiedefizit gewertet. Das Konvergenzprinzip hingegen wird wiederum positiv betont, da es erlaube, die individuelle Ausgangslage in den Kantonen zu berücksichtigen.

Stossrichtung und Schwerpunkte des pädagogischen Programms Bildungsraum werden allgemein als positiv und richtig beurteilt. Diese Beurteilung findet sich in einer grossen Mehrheit der eingegangenen Stellungnahmen.

Grosse Vorbehalte zeigen sich aber konkret beim Programmpunkt Basisstufe. Es zeigt sich eine Pattsituation. Zum Einen wird die Basisstufe als pädagogisch richtige Antwort auf die heutige Unterrichtsrealität und den eigentlichen Entwicklungsstand der Kinder gewertet. Gleichzeitig wird aber bezweifelt, dass zum heutigen Zeitpunkt die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Einführung geleistet werden könnten. Im besonderen gewichten die finanziellen Aspekte.

3. Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse pro Frage

3.1. Beitritt zum HarmoS-Konkordat

AG	Aufgrund des eindeutigen Neins zu den strukturellen Reformvorlagen vom 17. Mai 2009 ist der Beitritt zum HarmoS-Konkordat sistiert. Ziel bleibt die Harmonisierung der Schulstrukturen gemäss gesamtschweizerischen Vorgaben.
Ergebnis BL	fast einhellige Zustimmung; dagegen ist die SVP sowie der Lehrerverband
Ergebnis BS	einhellige Zustimmung, dagegen ist die SVP
Ergebnis SO	weitestgehende Zustimmung; dagegen sind EVP und SVP sowie einzelne Gemeinden
Folgerungen für weiteres Vorgehen	<p>AG: Es wird die schrittweise Realisierung einer gemäss Bundesverfassung harmonisierten gemeinsamen Schulstruktur (Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge) vorgesehen. Das konkrete Vorgehen bildet Gegenstand der gegenwärtig laufenden Sondierungsgesprächen mit Parteien und Verbänden.</p> <p>BL, BS und SO: Die Vorlage zum Beitritt zum HarmoS-Konkordat und den zur Umsetzung notwendigen kantonalen Gesetzesanpassungen wird bis Ende Jahr den Regierungen unterbreitet.</p> <p>Ziel ist weiterhin die Realisierung einer gemeinsamen Schulstruktur nach dem Modell 8 /3/4, wobei die achtjährige Primarstufe zwei Jahre Kindergarten und sechs Jahre Primarschule umfasst. Auf den bisher vorgesehenen gemeinsamen Entscheidungsprozess wird im Sinne des Konvergenzprinzips verzichtet.</p>

3.2. Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat

AG	
Ergebnis BL	überwiegende Zustimmung: dafür sind FDP, Grüne und SP, Gemeindeverband, Schulleiterverband und Kantonalkonferenz, dagegen sind CVP, EVP, SVP, Wirtschaftsverbände, Lehrerverband.
Ergebnis BS	weitgehende Zustimmung; dagegen sind Handelskammer, Gewerbeverband, SVP und Jungfreisinnige
Ergebnis SO	weitestgehende Zustimmung; dagegen sind insb. EVP und SVP
Folgerungen für weiteres Vorgehen	<p>AG: das weitere Vorgehen ist Gegenstand der Sondierungsgespräche (vgl. Ziff. 3.1.).</p> <p>BS, BL und SO sehen vor, das Sonderpädagogik-Konkordat zusammen mit dem HarmoS-Konkordat bis Ende Jahr den Regierungen zu unterbreiten (vgl. 3.1.).</p> <p>Vierkantonal bleibt der Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat eine gemeinsame Zielsetzung. Auf den bisher vorgesehenen gemeinsamen Entscheidungsprozess wird im Sinne des Konvergenzprinzips verzichtet.</p>

3.3. Abschluss eines Staatsvertrags über die Schaffung des Bildungsraums Nordwestschweiz

Ergebnis BL	geteilte Meinungen: dagegen sind die CVP, EVP, SVP und Junge CVP, Gemeindeverband, Wirtschaftsverbände, Lehrerverband, dafür sind FDP, SP, Schulleiterverband, Schulratspräsidien, Kantonalkonferenz
Ergebnis BS	weitgehende Zustimmung bei den Parteien und Verbänden; dagegen sind SVP, Basta, Handelskammer, Skepsis in der Lehrerschaft (Synode),
Ergebnis SO	mehrheitliche Zustimmung, auch seitens Schulleitungen und einzelnen Schulen; dagegen sind FDP, EVP und SVP sowie LSO.
Folgerungen für weiteres Vorgehen	Die weitere Zusammenarbeit soll mit einer Vereinbarung auf Stufe Regierungen geregelt werden. Diese soll auch einen Einbezug der Parlamente vorsehen. Auf den Abschluss eines Staatsvertrags wird vorerst verzichtet.

3.4. Förderung in Deutsch vor der Einschulung

Ergebnis BL	Es wurde keine Vernehmlassungsfrage gestellt; es liegt eine Motion vor.
Ergebnis BS	weitestgehende Zustimmung; Erwartung, dass das kantonale Projekt nicht gebremst wird
Ergebnis SO	weitestgehende Zustimmung (dagegen sind insb. Grüne und SVP)
Folgerungen für weiteres Vorgehen	Dieser Programmpunkt findet grosse Zustimmung. Die Planung wird fortgesetzt. Zu beachten ist, dass in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft zu diesem Punkt keine Vernehmlassung stattgefunden hat.

3.5. Gestaltung der Primarschule (Basisstufe und Aufbaustufe)

Ergebnis AG (Volksabstimmung)	Die Einführung der Basisstufe ist in der Volksabstimmung vom 17. Mai mit 65% Nein verworfen worden.
Ergebnis BL	starke Ablehnung; dagegen sind alle Parteien ausser die SP, direkt betroffene Schulleitungskonferenzen (Kindergarten, Primar) und Schulräte sind dafür, ebenso einzelne Gemeinden
Ergebnis BS	mehrheitlich Ablehnung, die Parteien sind mit Ausnahme der SP und Grünliberale dagegen, ebenso die Synode, dafür sind die beiden Gemeinden.
Ergebnis SO	Die Meinungen sind geteilt, CVP, FDP, Grüne und SP sind dafür, ebenso einige grössere Gemeinden.
Folgerungen für weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none">• Auf die gleichzeitige, flächendeckende Einführung der Basisstufe wird vorläufig verzichtet. Die Entwicklung der Basisstufe wird im Rahmen der Evaluation des Deutschschweizer Projekts der Eingangsstufe weiterverfolgt.• In BL, BS und SO wird der Kindergarten als Teil der achtjährigen Primarstufe weiterentwickelt; dazu wird das Eintrittsalter an das Schuljahr angepasst und das Besuchsobligatorium eingeführt (betrifft nur BL und SO).• Es wird geprüft, wie pädagogische Grundsätze, die mit der Basisstufe hät-

ten realisiert werden sollen (insb. das altersgemischte Lernen, die Durchlässigkeit und Integration) in der Struktur einer Primarstufe, in der die ersten zwei Jahre als Kindergarten geführt werden, möglichst gut realisiert werden können.

- Die Einteilung der achtjährigen Primarstufe in Lernzyklen erfolgt wie im Lehrplan 21 vorgesehen in zwei vierjährige Zyklen, wobei der erste Zyklus in je zwei Jahre unterteilt werden kann.
-

3.6. Inhaltliche Harmonisierung in der Deutschschweiz mit Schwerpunkten in den Bereichen Sprachkompetenz sowie Natur und Technik

Ergebnis BL	keine Vernehmlassungsfrage gestellt (es erfolgt eine Vernehmlassung zum Lehrplan 21)
Ergebnis BS	mehrheitliche Zustimmung, dagegen sind BastA und SVP sowie die Synode
Ergebnis SO	fast vollständige Zustimmung, dagegen sind die SVP, Grüne und EVP
Folgerungen für weiteres Vorgehen	Dieser Programmpunkt findet Zustimmung. Zu beachten ist, dass die Schwerpunktbildung nicht zu einer Marginalisierung der anderen Fachbereiche führen darf.

3.7. Einführung von Leistungstests und einem Abschlusszertifikat für die Volksschule

Ergebnis BL	weitestgehende Zustimmung; dagegen sind die SVP und der VPOD
Ergebnis BS	weitestgehende Zustimmung (die Synode nimmt gegen Leistungstests Stellung. Bei den Parteien verlangen viele, dass Tests nicht für Rankings verwendet werden.
Ergebnis SO	weitgehende Zustimmung, dagegen sind einzelne Schulen und die SVP.
Folgerungen für weiteres Vorgehen	Dieser Programmpunkt findet Zustimmung. Zu beachten ist die Gefahr, dass die Unterrichtskultur negativ beeinflusst wird und die Resultate für Rankings missbraucht werden.

3.8. Prinzip der Integrativen Bildung und Massnahmen zur Stärkung der Integrationskraft des Bildungssystems

Ergebnis BL	knapp mehrheitliche Zustimmung; dafür sind Grüne, FDP, SP, Gemeindeverband, die Schulleitungskonferenzen aller Volksschulstufen, die Schulratspräsidien und Kantonalkonferenz, dagegen sind die CVP, EVP, SVP, Wirtschaftsverbände, Lehrerverband,
Ergebnis BS	mehrheitliche Zustimmung; dagegen ist eine Mehrheit der bürgerlichen Parteien und die Handelskammer

Ergebnis SO	weitgehende Zustimmung; dagegen ist die SVP
Folgerungen für weiteres Vorgehen	Dieser Programmpunkt wird teilweise kontrovers beurteilt, insb. im Kanton Basel-Landschaft. Auffällig ist, dass die meisten der direkt betroffenen Schulen das Prinzip befürworten. Die bundesgesetzlichen Verpflichtungen verlangen die Realisierung. An einer Umsetzung wird festgehalten. Dabei müssen die Rahmenbedingungen überprüft werden.

3.9. Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen

Ergebnis AG	Die Einführung von Tagesstrukturen ist in der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 mit 52% Neinstimmen verworfen worden. Es ist eine Volksinitiative zur Einführung von Tagesschulen hängig.
Ergebnis BL	überwältigende Zustimmung; dagegen sind SVP und Gemeindeverband
Ergebnis BS	überwältigende Zustimmung; dagegen ist die SVP
Ergebnis SO	überwiegende Zustimmung; dagegen sind EVP und SVP sowie verschiedene Gemeinden
Folgerungen für weiteres Vorgehen	Dieser Programmpunkt findet in den Kantonen BL, BS grosse Zustimmung. Im Kanton Solothurn wird die Zustimmung von der Befürchtung begleitet, dass hier der Kanton eine Gemeindeaufgabe übersteuern könnte. im Aargau dagegen hat die Volksabstimmung zu einem negativen Resultat geführt. Die Planung und Realisierung wird je nach kantonalem Fahrplan fortgeführt (analog HarmoS-Umsetzung, Ziff. 3.1.) Im Bildungsraum werden die gemeinsamen Arbeiten auf die gemeinsame Nutzung der Fachressourcen zur Beratung der Gemeinden sowie auf die Entwicklung von Modellen für die Zusammenarbeit von Schule und Umfeld in der Gemeinde konzentriert.

3.10. Harmonisierung nach dem Modell 8/3/4

Ergebnis AG	Die Reform der Sekundarstufe I mit dem dreijährigen Modell und drei Zügen unter einem Dach mit Niveauekursen ist in der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 mit 59% Neinstimmen verworfen worden. Es ist eine Volksinitiative zur Verbesserung des Status Quo hängig.
Ergebnis BL	Weitgehende Zustimmung; dafür sind sämtliche Parteien mit Ausnahme der SVP, alle Schulräte und Schulleitungen, die Amtliche Kantonalkonferenz und alle Lehrerverbände mit Ausnahme des LVB. Ebenfalls dagegen sind der Gemeindeverband und der VPOD.
Ergebnis BS	weitgehend unbestritten; dagegen sind Basta und SVP
Ergebnis SO	Keine eigene Vernehmlassungsfrage gestellt, da keine strukturelle Anpassung notwendig mit Ausnahme des Kindergartenobligatoriums.

Folgerungen für weiteres Vorgehen	Entspricht Vorgehen Harnos (vgl. Ziff. 3.1.):
--	---

3.11. Gute Rahmenbedingungen für den Unterricht und die Lehrpersonen und Weiterentwicklung des Berufsbilds der Lehrpersonen

Ergebnis BL	überwältigende Zustimmung; dagegen sind die SVP sowie der LVB
Ergebnis BS	überwältigende Zustimmung (dagegen sind die SVP und Elternorganisationen)
Ergebnis SO	weitestgehende Zustimmung (dagegen sind die SVP und die Mittel- und Berufsschulkonferenzen)

Folgerungen für weiteres Vorgehen	Dieser Programmpunkt findet grosse Zustimmung. Die Frage der Entlastung der Lehrpersonen und Schulleitungen in Hinblick auf die Umsetzung der verschiedenen Reformvorhaben muss wie geplant je Kanton für die Erarbeitung der Parlamentsvorlage geprüft werden. Eine Absprache auch bezüglich Kommunikation ist angebracht. Die entsprechenden Überlegungen sollen dem Regierungsausschuss bis September vorliegen. Das Thema Berufsbild wird weiterverfolgt, insb. im Rahmen von einer Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle an einzelnen Schulen (lernen21).
--	---

3.12. Bildungsbericht als Instrument der parlamentarischen Mitwirkung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Ergebnis BL	weitgehende Zustimmung, dafür sind alle Parteien (mit Ausnahme der Grünen und der SVP), die Gemeinden und die Wirtschaftsverbände, die Lehrerverbände (mit Ausnahme des Schulleiterverbandes), die Schulratspräsidien und Schulleitungskonferenzen (mit Ausnahme der Sekundarschulen) sowie die Amtliche Kantonal Konferenz. Dagegen ist ebenfalls der VPOD.
Ergebnis BS	weitestgehende Zustimmung; dafür sind alle Parteien mit Ausnahme der Basta und SVP. Es wird befürchtet, der Bericht beschneide die parlamentarische Mitwirkung, umgekehrt erwartet, dass er sie verbessert.
Ergebnis SO	insgesamt mehrheitliche Zustimmung, wobei die Meinungen innerhalb der verschiedenen Gruppierungen geteilt sind; dagegen sind die FDP, EVP und SVP

Folgerungen für weiteres Vorgehen	Dieser Programmpunkt findet Zustimmung. Ausgestaltung und Funktion des Bildungsberichts müssen in der geplanten Zusammenarbeitsvereinbarung unter den Regierungen näher bestimmt werden.
--	---

4. Schlussfolgerung des Regierungsausschusses

4.1. Zustimmung zu den gesamtschweizerischen Konkordaten

- Der Beitritt zum HarmoS-Konkordat findet grosse Zustimmung.
- Der Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat findet in BS und SO weitgehende Zustimmung, in BL wird er teilweise kontrovers beurteilt.

4.2. Zustimmung zum pädagogischen Programm Bildungsraum

Das pädagogische Programm des Bildungsraum stösst auf Zustimmung: Folgende in der Vernehmlassung ausdrücklich zur Diskussion gestellten Punkte wurden mehrheitlich befürwortet:

- Förderung in Deutsch vor der Einschulung
- Inhaltliche Harmonisierung (Lehrplan, Schwerpunkt Sprachkompetenz sowie Natur und Technik)
- Leistungstests, Abschlusszertifikat
- Integrative Bildung (wird in BL kontrovers beurteilt)
- Tagesstrukturen
- Gemeinsame Schulstruktur 8/3/4
- gute Rahmenbedingungen für Lehrpersonen und Schulen
- gemeinsamer Bildungsbericht

Bei der Weiterentwicklung dieser Punkte sind kritische Hinweise sorgfältig zu beachten. Dies gilt insbesondere für den Grundsatz der Integrativen Bildung, wo teilweise Skepsis betreffend Umsetzbarkeit in den Schulen besteht, sowie bei der Einführung von Leistungstests, wo Bedenken betr. negativer Auswirkungen auf die Unterrichtskultur sowie missbräuchlicher Verwendung für Rankings bestehen.

Die nachfolgende Zusammenstellung im Anhang zeigt, bei welchen Themen und auf welchen Schulstufen die Zusammenarbeit im Bildungsraum konkret stattfindet.

4.2. Notwendige Modifikationen

4.2.1. Schuleingang

- Auf die gleichzeitige, flächendeckende Einführung der Basisstufe wird verzichtet. Die Entwicklung der Basisstufe wird im Rahmen der Evaluation des Deutschschweizer Projekts der Eingangsstufe weiterverfolgt.

- In BL, BS und SO wird der Kindergarten als Teil der achtjährigen Primarstufe weiterentwickelt; dazu wird das Eintrittsalter an das Schuljahr angepasst und das Besuchsobligatorium eingeführt (betrifft BL und SO).
- Es wird geprüft, wie pädagogische Grundsätze, die mit der Basisstufe hätten realisiert werden sollen (insb. das altersgemischte Lernen, die Durchlässigkeit und die Integration) auch ohne diese Struktur möglichst gut realisiert werden können.

4.2.2. Strukturharmonisierung

- Bezüglich Strukturharmonisierung wird auf einen gemeinsamen Entscheidungsprozess verzichtet.
- Es bleibt das Ziel, dass die vier Kantone eine gemäss Bundesverfassung harmonisierte gemeinsame Schulstruktur (Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge) realisieren.

4.2.3. Regelung der Zusammenarbeit

- Auf den Abschluss eines Staatsvertrags wird vorerst verzichtet.
- Die weitere Zusammenarbeit soll mit einer Vereinbarung auf Stufe Regierungen geregelt werden. Diese soll auch einen Einbezug der Parlamente vorsehen.

4.3. Weiteres Vorgehen

- Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sehen vor, bis Ende Jahr den Regierungen die Parlamentsvorlagen zum Beitritt zum HarmoS-Konkordat, zum Sonderpädagogik-Konkordat sowie den zur Umsetzung notwendigen Gesetzesvorlagen zuzuleiten.
- Der Kanton Aargau verfolgt kantonsintern Schritte zur Anpassung der Struktur gemäss eigenem Fahrplan.
- Das vierkantonale Programm Bildungsraum wird gemäss Vernehmlassungsergebnissen angepasst und bis Ende 2009 den vier Regierungen in Form einer Regierungsvereinbarung zur Beschlussfassung unterbreitet.

5. Kommunikation: Medienkonferenz vom 2. Juli

Der Regierungsausschuss plant, am 2. Juli im Rahmen einer Medienkonferenz die Öffentlichkeit zu informieren (vgl. beiliegenden Entwurf).

6. Gleich lautende Anträge an die Regierungen

1. Die Resultate der Vernehmlassung in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 17. Mai im Kanton Aargau werden zur Kenntnis genommen.
2. Das vierkantonale Projekt Bildungsraum wird fortgesetzt und auf die inhaltliche Zusammenarbeit ausgerichtet (vgl. Ziff. 4.2. des Berichts).
3. Den Bildungsdepartementen wird der Auftrag erteilt, bis Ende 2009 eine Vereinbarung der vier Regierungen zur Fortführung der Zusammenarbeit in gemeinsamen inhaltlichen Punkten unter Einbezug der Parlamente zu unterbreiten. Auf den Abschluss eines Staatsvertrags wird vorläufig verzichtet.
4. Auf die gleichzeitige, flächendeckende Einführung der Basisstufe wird verzichtet. Die Entwicklung der Basisstufe wird im Rahmen der Evaluation des Deutschschweizer Projekts der Eingangsstufe weiterverfolgt.
5. Die Realisierung einer gemäss Bundesverfassung harmonisierten gemeinsamen Schulstruktur (Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge) bleibt ein gemeinsames Ziel. Auf einen gemeinsamen Fahrplan wird im Sinne des Konvergenzprinzips verzichtet.
6. Den Bildungsdepartementen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn wird der Auftrag erteilt, bis Ende Jahr ihren Regierungen die Parlamentsvorlagen zum Beitritt zum HarmoS-Konkordat, zum Sonderpädagogik-Konkordat sowie zu deren Umsetzung zu unterbreiten.
7. Am 2. Juli wird die Öffentlichkeit über diese Beschlüsse orientiert.

REGIERUNGSRAT ALEX HÜRZELER,
VORSTEHER DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT DES KANTONS
AARGAU

REGIERUNGSRAT URS WÜTHRICH-PELLOLI
VORSTEHER BILDUNGS- KULTUR- UND SPORTDIREKTION DES KANTONS BASEL-
LANDSCHAFT

REGIERUNGSRAT DR. CHRISTOPH EYMANN
VORSTEHER ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT

REGIERUNGSRAT KLAUS FISCHER
VORSTEHER DEPARTEMENT FÜR BILDUNG UND KULTUR DES KANTONS
SOLOTHURN

Beilage:

- Entwurf Medienmitteilung

Anhang: Die Zusammenarbeit im Bildungsraum

Die nachfolgende Zusammenstellung illustriert, bei welchen Themen und Schulstufen die Zusammenarbeit im Bildungsraum konkret stattfinden soll.

- 1. Zusammenarbeit in der Vorbereitung auf die Schule**
 - 1.1. Förderung für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen** Das Thema "Förderung in Deutsch vor der Einschulung" für Kinder mit ungenügend Deutschkenntnissen ist ein zentrales Anliegen im Bildungsraum. Hierin liegt eine der wichtigsten und effizientesten Verbesserungs- und Entlastungsmöglichkeit für das Bildungssystem.
- 2. Zusammenarbeit im Volksschulbereich**
 - 2.0. strukturelle Harmonisierung** Ziel der Zusammenarbeit im Bildungsraum bleibt eine nach gesamtschweizerischen Vorgaben harmonisierte Struktur 8/3/4 (wobei der Kindergarten Teil der achtjährigen Primarstufe bildet).
 - 2.1. inhaltliche Harmonisierung (Umsetzung Lehrplan 21)** Hauptgewicht der Zusammenarbeit im Bildungsraum erhält die gemeinsame Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) im Zeitraum 2013/14. Dazu sollen auch entsprechende Lehrmittel und Umsetzungshilfen bereitgestellt und eine gemeinsame Studentafel eingeführt werden.
 - 2.2. Laufbahnentscheide** Laufbahnentscheide sollen vierkantonal nach denselben Grundsätzen erfolgen. Die Übertrittsbedingungen, insbesondere diejenigen von der Primar in die verschiedenen Leistungszüge der Sekundarstufe sowie von dieser ins Gymnasium, sollen denselben Anforderungen entsprechen.
 - 2.3. Unterstützung der Schulen und Lehrpersonen ("Wegleitung Volksschule")** Lehrpersonen sollen im Umgang mit Heterogenität unterstützt und Schulen in der Ausgestaltung ihrer Autonomie gefördert werden. Sie erhalten eine Wegleitung mit
 - Grundsätzen und gute Praxisbeispielen zur möglichen Gestaltung des Unterrichts und zur Organisation der Schule
 - Instrumenten, die Schulen und Lehrpersonen zur Verfügung stehen.
 - 2.4. Tagesstrukturen: Beratung für Gemeinden und Schulen** Die vierkantonale Arbeit konzentriert sich auf die Zusammenarbeit in Bezug auf (freiwillig nutzbaren) Beratungs- und Unterstützungsangebote für Gemeinden und Schulen.
 - 2.5. Aufgabensammlung** Zur Unterstützung der Lehrpersonen wird bis 2013/14 eine Aufgabensammlung mit an Schwierigkeitsgraden "geeichten" Aufgaben in verschiedenen Fächern aufgebaut. Deren Nutzung ist freiwillig.
 - Leistungsmessung** Verschiedene Leistungstests sollen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern eine Standortbestimmung über die Klasse hinaus ermöglichen. Die Tests sollen bis 2013/14 eingeführt werden.

- 2.6. Abschlusszertifikat** Ein vierkantonales Abschlusszertifikat weist die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den letzten beiden Volksschuljahren vergleichend aus.
- 2.7. Stärkung der Berufsorientierung auf der Sekundarstufe I** Für die Sekundarstufe I werden anhand einer Analyse guter Beispiele Konzepte und Lehrmittel bereitgestellt, wie Schulen und Lehrpersonen wirksamer die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler unterstützen können.
- 2.8. Gemeinsames Weiterbildungsangebot** Die vier Kantone entwickeln ein gemeinsames Weiterbildungsangebot für ihre Lehrpersonen und Schulleitungspersonen.
- 2.9. Schulentwicklung** Es sind Entwicklungsprojekte für einzelne Schulen und Gemeinden vorgesehen, in denen zu wichtigen Themen Erfahrungen gesammelt werden (lernen21).
- 3. Zusammenarbeit auf der Sekundarstufe II**
- 3.1. Standards für die Berufsmaturitätsprüfung** Zusammen mit der Fachhochschule werden gemeinsame Standards für die Berufsmaturitätsprüfung entwickelt. Damit wird eine Harmonisierung des bisher je nach Schule unterschiedlichen Abschlussniveaus erreicht.
- 3.2. Förderung der Berufsabschlüsse von Erwachsenen** Die Förderung der Berufsabschlüsse von Erwachsenen ist eine Aufgabe, die die Kantone von Gesetzes wegen haben. Die vier Kantone des Bildungsraums richten die dazu nötigen Beratungsangebote gemeinsam ein, arbeiten bei der Bereitstellung der Angebote zusammen und harmonisieren die Gebühren.
- 3.3. Weiterentwicklung der Gymnasien und Fachmittelschulen** Die vier Kantone setzen das Programm Bildungsraum für den Mittelschulbereich (Gymnasien und Fachmittelschulen) mit vier Teilprojekten um:
- Es werden die Voraussetzungen für eine (kontrollierte) Freizügigkeit und einen pädagogisch sinnvollen Wettbewerb unter den Schulen der vier Kantone geschaffen.
 - Die Schulen werden in ihren Bestrebungen zur Begabungsförderung und Individualisierung im Unterricht unterstützt.
 - Es werden Leistungstests resp. Orientierungsarbeiten zur Standortbestimmung und Unterrichtsentwicklung sowie Verfahrensstandards für die Maturitätsprüfung entwickelt.
 - Die auf nationaler Ebene aufgrund der Evaluation des bestehenden Maturitätsanerkennungsreglements definierte Handlungsbedarf wird vierkantonal angegangen.
- 4. Zusammenarbeit auf der Ebene der Kantone**
- 4.1. Intensivierung der Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene** Die vier Bildungsdepartemente verstärken ihre Zusammenarbeit im Rahmen der Projektorganisation. Sie prüfen Konsequenzen einer verstärkten Kooperation und Arbeitsteilung für ihre Organisation. Planungsinstrumente werden wo immer sinnvoll gemeinsam erarbeitet.

4.2. Einrichtung eines vierkantonalen Bildungsberichts

In Anschluss an die geplante nationale Beobachtung der Entwicklung der Bildungssysteme sehen die Bildungsdepartemente eine ergänzende vierkantonale Berichterstattung vor. Diese ist auf die Ziele des Bildungsraums ausgerichtet und gibt Hinweise darauf, ob sich die getroffenen Massnahmen bewähren.